

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt:

1. Es wird ein aus Mitteln des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West – Bergneustadt Hackenberg und aus städtischen Mitteln finanzierter sog. Verfügungsfonds für den Stadtteil Hackenberg/Leienbach für die Jahre 2020 bis 2022 eingerichtet.
2. Die im Entwurf vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für das Programmgebiet „Stadtumbau West – Bergneustadt-Hackenberg“ („Verfügungsfonds-Richtlinie“) wird beschlossen.